

Vordruck zur Abmeldung bei der Meldebehörde

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen des Meldescheines die folgenden Hinweise mit Aufklärung über Ihre Rechte und Pflichten sowie über die Zulässigkeit von Datenübermittlungen aufmerksam durch.

Merkblatt zur Abmeldung

Hinweise

Nach dem Meldegesetz NW hat sich innerhalb einer Woche abzumelden, wer aus einer Wohnung auszieht (§ 13). Die Pflicht zur Abmeldung entfällt für Personen, die innerhalb dieses Zeitraumes eine neue Wohnung im Bezirk derselben Meldebehörde beziehen und sich deshalb anzumelden haben. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die vorgenannte Frist nicht überschreiten, da Sie andernfalls ordnungswidrig handeln und mit einer Geldbuße zu rechnen haben.

Auf Verlangen haben Sie der Meldebehörde die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen und bei der Meldebehörde persönlich zu erscheinen (§ 19).

Angehörige derselben Familie mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen sollen gemeinsam einen Abmeldeschein verwenden; bei mehr als vier Familienangehörigen ist ein weiterer Abmeldeschein auszufüllen. Es genügt, wenn eine/r der Meldepflichtigen den Meldeschein unterschreibt. Der Abmeldung ist - sofern Sie nicht Eigentümer/in der bisherigen Wohnung sind - die schriftliche Auszugsbestätigung der Wohnungsgeberin/des Wohnungsgebers oder einer beauftragten Person beizufügen (§ 17). Für diesen Zweck kann das als Anlage beigefügte Muster (Bestätigung der Wohnungsgeberin/des Wohnungsgebers) verwendet werden.

Eine Durchschrift des Meldescheines erhalten Sie mit den darin vorgesehenen Daten als Abmeldebestätigung von der Meldebehörde zurück.

Die Abmeldung bei der Meldebehörde befreit Sie nicht von der Verpflichtung, ggf. auch anderen Behörden (z.B. der Kraftfahrzeugzulassungsstelle) Ihren Wohnungswechsel mitzuteilen.

Sind im Melderegister aufgrund Ihres Antrages Übermittlungssperren nach § 34 Abs. 6 und 7 des Meldegesetzes eingetragen, werden diese von der Meldebehörde der bisherigen Wohnung weiter beachtet. Sollen Übermittlungssperren auch von der Meldebehörde der künftigen Wohnung eingetragen werden, so beantragen Sie diese bitte bei der für Ihre neue Wohnung zuständigen Meldebehörde. Sofern Sie von Ihren Widerspruchsrechten nach § 35 Abs. 1 und 2 des Meldegesetzes sowie von den Möglichkeiten der Einwilligungserklärung nach § 35 Abs. 3 und 4 des Meldegesetzes (auch) am neuen Wohnort Gebrauch machen wollen ist es erforderlich, bei der für Ihre neue Wohnung zuständigen Meldebehörde Widerspruch zu erheben bzw. Ihre Einwilligung zu erklären. Informationen hierzu erhalten Sie von der Meldebehörde am neuen Wohnort.

Nähere Auskunft zu den vorstehenden Hinweisen erteilt Ihnen auf Wunsch die Meldebehörde.

Erläuterungen

Füllen Sie den Abmeldeschein bitte wahrheitsgemäß und lückenlos aus. Falls keine Angaben zu machen sind, streichen Sie bitte das entsprechende Feld.

- ① Machen Sie hier bitte keine Eintragung. Die Gemeindegrenznummer, die statistischen Zwecken dient und nicht mit der Postleitzahl identisch ist, wird von der Meldebehörde eingetragen.
- ② Sofern Sie mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen, geben Sie diese bitte alle an.
- ③ Die Angabe, ob erwerbstätig oder nicht, dient ausschließlich bevölkerungsstatistischen Zwecken.

Abmeldung bei der Meldebehörde

(Bitte Hinweise und Erläuterungen beachten)

- ☐
- Hauptwohnung
-
- ☐
- Nebenwohnung

Bitte die stark umrandete
Fläche nicht beschriften!

Bisherige Wohnung	Gemeindekennzahl 05354032	Tag des Auszugs	PLZ	Gemeinde Stolberg (Rhld.)	
	Straße				Hausnummer
Künftige Wohnung	Gemeindekennzahl	Tag des Einzugs	PLZ	Gemeinde/falls Ausland auch Staat	
	Straße				Hausnummer

Familienname/Doktorgrad		1	Familienname/Doktorgrad		2
Vornamen		☐ männlich ☐ weiblich	Vornamen		☐ männlich ☐ weiblich
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtsdatum	Geburtsort	
Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden			Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden		
Religionsgesellschaft			Religionsgesellschaft		
Staatsangehörigkeiten (bitte alle angeben)			Staatsangehörigkeiten (bitte alle angeben)		
erwerbstätig 3 ☐ ja ☐ nein			erwerbstätig 3 ☐ ja ☐ nein		

Kinder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres

Familienname/Doktorgrad		3	Familienname/Doktorgrad		4
Vornamen		☐ männlich ☐ weiblich	Vornamen		☐ männlich ☐ weiblich
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtsdatum	Geburtsort	
Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden			Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden		
Religionsgesellschaft			Religionsgesellschaft		
Staatsangehörigkeiten (bitte alle angeben)			Staatsangehörigkeiten (bitte alle angeben)		
erwerbstätig 3 ☐ ja ☐ nein			erwerbstätig 3 ☐ ja ☐ nein		

Hiermit bestätige ich, dass ich das Merkblatt zur Abmeldung erhalten habe.

Ort, Datum, Unterschrift einer/eines der Meldepflichtigen

Tagesstempel der Meldebehörde

Abmeldung bei der Meldebehörde

(Abmeldebestätigung)

- ☐ Hauptwohnung
☐ Nebenwohnung

Bitte die stark umrandete
Fläche nicht beschriften!

1

Bisherige Wohnung	Gemeindekennzahl	Tag des Auszugs	PLZ	Gemeinde/falls Ausland auch Staat	
	05354032			Stolberg (Rhld.)	
	Straße				Hausnummer

Familienname/Doktorgrad	1	Familienname/Doktorgrad	2
Vornamen		Vornamen	

Familienname/Doktorgrad	3	Familienname/Doktorgrad	4
Vornamen		Vornamen	

Die oben genannte/n Person/en hat/haben sich heute abgemeldet.

Ort, Datum, Unterschrift Meldebehörde

Bitte von dem/der Wohnungsgeber/in ausfüllen lassen und zusammen mit der Ummeldung der Meldebehörde vorlegen!

Hinweis! Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 1 Meldegesetz NW

Bestätigung der Wohnungsgeber/in/des Wohnungsgebers

(gemäß § 14 Abs. 1 Meldegesetz NW)

Wohnungsgeber/in

Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	Adressierzusätze
PLZ	Gemeinde		Gemeindeteil

Frau/Herr

Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	PLZ Ort

ist am

Tag des Einzugs/Auszugs

 mit

Anzahl der Personen

 weiteren Personen

- ☐ in die vorbezeichnete Wohnung eingezogen
☐ aus der vorbezeichneten Wohnung ausgezogen

Ort, Datum, Unterschrift Wohnungsgeber/in oder beauftragte Person